

## Protokollauszug des Gemeinderates

Vom 21. April 2021, 18.00 bis 20.50 Uhr  
Primarschule, Aula

Amtsperiode 2019/2023

---

ANWESEND : Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher  
Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Thomas Hasler,  
Barbara Kind, Christian Marxer, Nora Meier,  
Michael Näscher, Andreas Oehri

GÄSTE : Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

---

### Traktanden

#### Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 4. Sitzung vom 31. März 2021

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

#### Liegenschaft Gasthaus Löwen / Übergangsnutzung

Der Gemeinderat musste an der Sitzung vom 31. März 2021 die Kündigung der bisherigen Pächterschaft Gasthaus Löwen in Bünden zur Kenntnis nehmen. Die Einstellung des Wirtebetriebes ist von den Betreibern selber kurz darauf in einer Medienmitteilung auf den 8. Mai 2021 angekündigt worden.

Unabhängig davon befasst sich der Gemeinderat bereits seit November letzten Jahres mit der langfristigen Zukunft der Liegenschaft Gasthaus Löwen. Insbesondere geht es darum Klarheit darüber zu erlangen, wie die Nutzung der Liegenschaft künftig - und damit einhergehend - wie eine Sanierung des Gebäudes als Gesamtprojekt künftig

aussehen soll. Für die erwähnte Aufgabe wurde die „Bau-, Planungs- und Ortsbildschutzkommission“ beauftragt, die wiederum ihrerseits die Möglichkeit hat, für den Evaluierungsprozess je nach Bedarf weitere Personen miteinzuziehen und Fachpersonen zur Unterstützung des Projektes beizuziehen.

Die Vorbereitungsphase soll dabei möglichst noch im Jahre 2021 abgeschlossen werden, damit allenfalls bereits gegen Ende 2022 eine Umsetzung erfolgen könnte. Das Projekt Gasthaus Löwen ist für die Gemeinde und das Ortsbild ein ausserordentlich wichtiges Projekt. Seit vielen Jahrzehnten ist die Liegenschaft und ihre Nutzung als Gasthaus zum Austausch der Einwohnerinnen und Einwohner wichtig.

Gerade wegen dem letztgenannte Aspekt ist des dem Gemeinderat wichtig, dass nach der Kündigung der bisherigen Pächter der Restaurantbetrieb nicht brach liegt. Da noch bis zu zwei Jahre vergehen können, bis ein allfälliges Projekt gestartet werden kann, soll das Gebäude bis dahin – möglichst in einem gesellschaftlichen Kontext für die Einwohnerinnen und Einwohner – übergangsweise genutzt werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt sowie die ergänzenden Ausführungen des Gemeindevorstehers sowie des Leiters Bauverwaltung zur Kenntnis. Nach eingehender Diskussion wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Bis zu Beginn von baulichen Massnahmen steht die Liegenschaft Gasthaus Löwen samt Inventar ab Juni für eine Übergangsnutzung frei. Eine Nutzung für gesellschaftliche Zwecke ist wünschenswert. Interessierte, kreative und initiative Personen können sich an die Bauverwaltung der Gemeinde Gamprin wenden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Fussweg Luterschala-Krest / Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten**

Die Gemeinde Gamprin hat im Jahre 2020 die Baulandumlegung Luterschala baulich umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung müssen nun verschiedene, bereits 2017 rechtskräftig verfügte Ausgleichsmassnahmen sowie die Verlegung des Höhenweges im Gebiet Luterschala-Krest vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 3. März 2021 das gegenständliche Projekt genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden die Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren ausgeschrieben. Zu diesem Projekt haben fünf Unternehmer eine Offerte abgegeben.

Antrag: Basierend auf den geltenden ÖAWG-Vorschriften erteilt der Gemeinderat den Auftrag für die „Baumeisterarbeiten Fussweg Luterschala-Krest“ an die „Toldo Strassen und Tiefbau AG, Fürst-Johannes-Strasse 8, 9494 Schaan“ zum Preis von CHF 163'489.20 inkl. 7.7% Mwst.

Beschluss: einstimmig genehmigt

## **Genereller Entwässerungsplan (GEP) / Gefahrenplanung Kanalisation - Einsatzpläne Feuerwehr**

Im Feuerwehrgesetz und der zugehörigen Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne werden die Einsatzpläne für die Feuerwehr geregelt. Bei Schadenereignissen, Betriebsstörungen oder Unfällen können aber trotz geregelter Intervention vor Ort gefährliche und toxische Stoffe via Abwasseranlagen in die Umwelt gelangen oder die Abwasseranlagen und Kläranlage gefährden. Im Rahmen der Gefahrenvorsorge soll hierzu ein regionales Störfallkonzept über das ganze ARA-Einzugsgebiet erarbeitet werden. In einem ersten Schritt sind dazu Abklärungen auf kommunaler Ebene notwendig.

Als Grundlage dienen die Generelle Entwässerungsplanung und im Besonderen der Zustandsbericht Gefahrenbereiche. Auf der Grundlage dieser Zustandsdaten sind die Gemeinden angehalten, für ihr Entwässerungsnetz geeignete Interventionsstellen im Kanalnetz zu eruieren, und den «Gefahreninterventionsplan Kanalisation» zu erstellen. Des Weiteren sind für die ausgewiesenen Interventionsstellen sog. «Einsatzpläne» zu erstellen.

Die Gemeinden sind angehalten, den Gemeinde-Gefahreninterventionsplan und die zugehörigen GIS-Daten bis längstens 31. Dezember 2021 dem AZV zur Verfügung zu stellen. Anhand der auf Gemeindeebene erhobenen Informationen wird der AZV schliesslich einen regionalen Gesamtplan über das ARA-Einzugsgebiet erstellen.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die Arbeitsvergabe „Gefahrenplanung Kanalisation-Einsatzpläne Feuerwehr“ an das Ingenieurbüro Sprenger&Steiner, Dr. Albert Schädler-Strasse 21, 9492 Eschen zum Preis von CHF 13'500.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

## **Neuer Pfarrer für die Pfarrei Bendern bestellt**

Die Pfarrei U.L.F. Marä Himmelfahrt zu Bendern wird nach dem Wechsel von Roland Casutt nach Triesen ab dem 1. August 2021 wiederum nahtlos besetzt sein. Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31. März 2021 die Demission des bisherigen Pfarrers zur Kenntnis genommen hat, wurde eine Pfarrbestellungskommission umgehend mit dem Verfahren der Nachfolgereglung betraut. Unter Wahrung aller Aspekte des zustehenden Wahlrechtes der Gemeinde konnte die Kommission die Evaluierung rasch abschliessen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Gemeinderat hat sich bei den Beratungen einstimmig für die Bestellung von Adriano Burali zum neuen Pfarrer von Bendern ausgesprochen. Pfarrer Burali, derzeit noch in Bauma / ZH tätig, ist hierzulande kein Unbekannter: von 1997 bis 2006 wirkte er als Kuratskaplan in Nendeln und von 2006 bis 2010 als Pfarrer in Eschen.

Der neue Pfarrer von Bendern, Adriano Burali stammt aus Basel und studierte nach der obligaten Schulzeit und der Matura Theologie. Die Priesterweihe empfing Adriano

Burali am 10. Juni 1995 in Chur. Pfarrer Adriano Burali hat sich in seinen bisherigen Wirkungsstätten als frohgemuter und eifriger Seelsorger erwiesen und während der letzten Jahre einen guten und schönen Kontakt nach Liechtenstein aufrechterhalten.

Die Gemeinde Gamprin bedankt sich beim Erzbischof für die Zusammenarbeit bei der Wiederbesetzung des Pfarramts von Bendern. Sie wünscht dem scheidenden Pfarrer Roland Casutt zukünftig alles Gute an seiner neuen Wirkungsstätte in Triesen und dem neuen Pfarrer Adriano Burali ein von Segen geprägtes Wirken in der Pfarrei Bendern.

Antrag: In Ausübung seines Wahlrechtes fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Als Gemeindepfarrer mit einem Anstellungspensum von 100% wird Pfarrer Adriano Burali bestellt. Arbeitsbeginn ist der 1. August 2021.

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Summarischer Nachtrag zum Voranschlag 2020 - Genehmigung**

Im Vorfeld der Behandlung der Gemeinderechnung werden gemäss Empfehlung des Revisionsbüros jeweils der nötige summarische Nachtrag zum Voranschlag 2020 (ER und IR) behandelt und genehmigt. Die Behandlung der Jahresrechnung 2020 wird dann wie gewöhnlich kurz vor den Sommerferien erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Die für das Rechnungsjahr 2020 anfallenden Nachtragskredite werden in Summe wie folgt genehmigt:

Nachtragskredite Investitionsrechnung	CHF	18'163.50
Nachtragskredite Erfolgsrechnung	CHF	263'314.00

Beschluss: einstimmig genehmigt

---

### **Neuausrichtung Zivilschutz / Bestellung Koordinationspersonen**

Der Gemeinderat hat sich an zwei Sitzungen ausführlich mit dem Projekt „Neuausrichtung des Zivilschutzes in Liechtenstein“ befasst. Der Gemeindevorsteher informierte ausführlich über das geplante Vorhaben und die Details des Projektes.

Kurz zusammengefasst geht es darum, dass im Falle von Katastrophen- und Notlagen zum Schutze der Bevölkerung diverse Massnahmen notwendig sind, die zweckmässiger Weise von der betroffenen Örtlichkeit unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten organisiert werden. Bricht beispielsweise bei einem Black out die Stromversorgung zusammen, würden die herkömmlichen Telekommunikationsmittel und weitere

systemrelevante Infrastruktureinrichtungen nicht mehr funktionieren. Im Hinblick auf dieses Szenario gilt es in den Gemeinden sogenannte Notfalltreffpunkte zu organisieren. An diesen vordefinierten Treffpunkten werden die Einwohner über das Ereignis informiert und bei Bedarf notfallmässig versorgt. In Abhängigkeit vom jeweiligen Szenario sind vor Ort noch weitere Leistungen (Verpflegung, Notunterkünfte und Betreuung, Evakuierungen) zum Schutz der Bevölkerung sicherzustellen. Im Bevölkerungsschutzgesetz ist vorgesehen, dass diese Aufgaben von gemeindeeigenen Zivilschutzgruppen erledigt werden.

Der Gemeinderat hat das „Konzept Gemeindeschutz“ zur Kenntnis genommen und verschiedene Beschlüsse gefasst. Unter anderem wurde der Gemeindevorsteher beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens Ende April 2021 eine für die Leitung des Gemeindeschutzes geeignete Koordinationsperson sowie deren Stellvertretung vorzuschlagen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

Gabriel Beck, Mühlegass 62, Gamprin, wird als Koordinationsperson Gemeindeschutz für die Gemeinde Gamprin bestellt.

Marco Lampert, Guet 11, Gamprin, wird als Koordinationsperson Gemeindeschutz Stellvertreter für die Gemeinde Gamprin bestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 23. April 2021

**GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN**



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

